

Dienstag den 19. Juli 1869.

Ausschließende Privilegien.

Nachstehende Privilegien sind im Monate April 1869 außer Kraft getreten und wurden als solche im Monate Juli 1869 vom k. k. Privilegien-Archive einregistrirt:

1. Das Privilegium des Conrad Schember vom 20ten April 1863, auf Verbesserung der Centimol-Brückenwageu.

2. Das Privilegium des Wilhelm Conraez und Robert Eduard Dittler vom 22. April 1863, auf Erfindung einer eigentümlichen Methode in der Erzeugung von Gießblechen aus jedem beliebigen Metalle.

3. Das Privilegium des Anton Melle vom 27. April 1863, auf Erfindung eines eigentümlichen Verfahrens zur Ausscheidung der Salze aus der Rübenmelasse und aus concentrirten Rübensyrupen.

4. Das Privilegium des Karl Rachelmann vom 6ten April 1864, auf Erfindung eines Dreschwagens.

5. Das Privilegium des Anton Satorri vom 11ten April 1864, auf Erfindung eines Verfahrens, Steinsalzabfälle in beliebige feste Formen zu bringen und die Emballage bei Versendung derselben zu ersparen.

6. Das Privilegium des Traugott Gläser und Ernst Hoffmann vom 19. April 1864, auf Erfindung eines Spiritus-Controllapparates.

7. Das Privilegium des Joseph Rösner vom 11ten April 1864, auf Erfindung einer eigentümlichen Kupfer-Extractions-Manipulation.

8. Das Privilegium des W. Ledru, A. Pournonville und Anton Herzog von Litta Visconti Arese vom 25. April 1864, auf Verbesserung der Apparate zur Heizung mit warmer Luft, warmem Wasser und Dampf.

9. Das Privilegium des Joseph Sperling vom 1ten April 1865, auf Verbesserung der ihm unterm 18. December 1864 privilegirten Maschine zur Erzeugung von Beschickären (horitas).

10. Das Privilegium des George Lion Leclanche vom 20. April 1866, auf Erfindung eines galvanischen Apparates mit unauflösbarem oder wenig auflösbarem Kupfersalz.

11. Das Privilegium des Wilhelm Ostmitz vom 30. April 1866, auf Erfindung und Verbesserungen von eigentümlichen Constructions-Systemen der Zug- und Stoßvorrichtungen, Bremsen, Nädern, Traggerippen und Radmitnehmern an Eisenbahnwagen.

12. Das Privilegium des Thomas Mondini vom 30. April 1866, auf Erfindung eines eigentümlichen Dampfkeffel-Systemes.

13. Das Privilegium der Theresie Hauptmann und des Ignaz Aranykoy vom 2. April 1868, auf Erfindung von Molait aus Leberabfällen.

14. Das Privilegium des Joseph Lang vom 2ten April 1868, auf Erfindung sogenannter „Patent-Gesundheitspeifen.“

15. Das Privilegium des Stebelin und Comp. vom 3. April 1868, auf Erfindung von Hülsmaschinen zur Erzeugung von Waffen und Waffenbestandtheilen.

16. Das Privilegium der Gebrüder Hoerner vom 2. April 1868, auf Erfindung eines Knochenohrle-Wiederbelebungs-Apparates für zweierlei Manipulationen.

17. Das Privilegium des Rudolf Saletka vom 3ten April 1868, auf Erfindung eines Gas-Spar-Regulators.

18. Das Privilegium des Abraham Großmann vom 3. April 1868, auf Verbesserung an Schieblarren.

19. Das Privilegium der Charlotte Rosensfeld vom 14. April 1868, auf Verbesserung an Herrenhemden.

20. Das Privilegium des J. Limbach vom 14. April 1868, auf Erfindung eines mechanischen Saugtintenfassets.

21. Das Privilegium des Ed. Kaniz und Comp. vom 14. April 1868, auf Erfindung von Stahlschienen zur Hintanhaltung des Brechens oder Biegens der ledernen Säbel-, Bajonnette- oder Degencheiden.

(Schluß folgt)

(274—1)

Nr. 6428.

Concurrenz-Kundmachung

wegen Lieferung des Bedarfes von Buchdruckerei-Arbeiten und eventuell des dazu gehörigen Papiere für die k. k. Finanz-Behörden in Steiermark, Kärnten und Krain.

Am 14. August 1869, Vormittags 9 Uhr, wird bei der steierm. Finanz-Landes-Direction in Graz in der Raubergasse Nr. 392 eine öffentliche Abminderungs-Verhandlung wegen Uebernahme der Lieferung des Bedarfes an Druckerarbeiten und des hiezu erforderlichen Papiere für diese k. k. Landesstelle, dann für die k. k. Finanz-Directionen für Krain und Kärnten und für die allen diesen drei Finanz-Landesstellen untergeordneten Behörden, Aemter und Organe abgehalten werden.

Der beiläufige einjährige Bedarf an Druckerarbeiten und Druckpapieren für sämtliche genannte

Behörden und Organe dürfte sich auf nachstehende Mengen belaufen:

Nr. 1. Johann Druck-(Socel) Papier Nr. 1, 14" hoch und 17" breit, einige Riß, Druck und Papier.

Nr. 2. Johann Socel-Couvertpapier Nr. 2, 14" hoch und 17" breit, einige Riß, Druck und Papier.

Nr. 3. Mittelconceptpapier, blaues Nr. 4, 13 1/2" hoch, 16 1/2" breit, 522 Riß an Druckerarbeiten sammt Papier.

Nr. 4. Johann Kanzleipapier, weißes Nr. 5, 13 1/2" hoch, 16 1/2" breit, 38 Riß an Druckerarbeiten sammt Papier.

Nr. 5. Groß-Kanzleipapier, weißes Nr. 6, 15" hoch, 19" breit, 115 Riß an Druckerarbeiten sammt Papier.

Nr. 6. Großconceptpapier, blaues Nr. 7, 15" hoch, 19" breit, 542 Riß an Druckerarbeiten sammt Papier.

Nr. 7. Klein-Medianpapier, weißes Nr. 8, 15 1/2" hoch, 19 1/2" breit, 75 Riß an Druckerarbeiten sammt Papier.

Nr. 8. Median-Schreibpapier Nr. 9: a) minderer Qualität, richtiger benannt Groß-Median-Concept, blaues, 16" hoch 22" breit, 48 Riß an Druckerarbeiten sammt Papier.

b) Großmedianconceptpapier blaues, stärkerer Qualität, 17" hoch, 22" breit, 218 Riß an Druckerarbeiten sammt Papier.

Nr. 9. Mittel-Regalpapier Nr. 10: a) weißes, 18" hoch, 24 1/2" breit, 43 Riß an Druckerarbeiten sammt Papier;

b) blaues, 18" hoch, 24" breit, 34 Riß an Druckerarbeiten sammt Papier.

Nr. 10. Groß-Regalpapier Nr. 11 weißes, 21" hoch, 27" breit, dann blaues ebenfalls 21" hoch und 27" breit, von jeder Gattung 34 Riß an Druckerarbeiten und Papier.

Nr. 11. Imperial-Papier Nr. 12: a) weißes, 22" hoch, 30" breit, 2 Riß an Druckerarbeiten und Papier;

b) blaues, 22" hoch, 30" breit, einige Riß an Druck und Papier.

Nr. 12. Imperialspackpapier, graues Nr. 13, 22" hoch, 30" breit, einige Riß an Druck und Papier.

Nr. 13. Median-Druckpapier Nr. 15, 17" Zoll hoch, 30" breit, 12 Riß an Druckerarbeiten sammt Papier.

Die Lieferung der Druckerarbeiten und des Papiere wird vereint überlassen. Bei der Verhandlung werden sowohl mündliche als schriftliche Anbote angenommen.

Als Vadium ist ein Betrag von 100 fl. (ein Hundert Gulden) zu erlegen.

Schriftlichen Offerten ist die Quittung einer k. k. Casse über das erlegte Vadium oder letzteres in Barent beizuschließen. Die Caution des Ersethers beträgt zehn Prozent des approximativen Erstehungswerthes einer Jahreslieferung, welcher sich auf 12.000 fl. bis 15.000 fl. belaufen dürfte.

Schriftliche Offerte müssen längstens bis 13. August 1869, Mittags 12 Uhr, im Präsidialbureau dieser Finanz-Landes-Direction überreicht sein, und sind zu überschreiben: „Offert zur Lieferung des Bedarfes an Buchdruckerarbeiten nebst Papier für die k. k. steiermärkische Finanz-Landes-Direction, für die k. k. Finanz-Directionen für Krain und Kärnten und für deren unterstehende Behörden, Aemter und Organe.“

Die Lieferung wird auf die drei Jahre 1870, 1871 und 1872 oder auf sechs Jahre, d. i. für 1870 bis einschließig 1875 ausgeschrieben.

Die Finanzverwaltung behält sich das Recht vor, das Ergebnis der Licitation nach eigenem Ermessen auf 3 oder 6 Jahre zu genehmigen.

Die weiteren Licitationsbedingungen, sowie die Ausrufspreise und Musterbögen der zu liefernden Papiere können bei dem hierortigen Landesökonomate (zweiter Saal Nr. 242) und bei dem Finanz-Landes-Ökonomate in Wien, wie auch bei den Finanz-Directions-Ökonomen in Laibach und Klagenfurt eingesehen werden.

Graz, am 30. Juni 1869.

k. k. Finanz-Landesdirection für Steiermark.

(278—1)

Nr. 65.

Kundmachung.

Die schriftlichen und mündlichen Prüfungen der Privatschüler werden an der städtischen Knabenhauptschule zu St. Jakob am 29. Juli von 10 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags abgehalten werden. Die Anmeldung zu den angeführten Prüfungen möge am 27. Juli d. J.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr in der Directionskanzlei im Redoutengebäude geschehen.

Direction der städtischen Knabenhauptschule zu St. Jakob in Laibach, am 18. Juli 1869.

(262—2)

Nr. 501.

Kundmachung.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte in Landstraß, welches zu Folge der Verordnung des hohen Justizministeriums vom 30. Juni 1869, Z. 121 R. G. B., errichtet wird, sind zu besetzen:

Die Stelle des Bezirksrichters mit dem Jahresgehalt von 1300 fl. und dem Rechte der Vorrückung in die höhere Gehaltsstufe von 1500 fl.; eine Kanzlistenstelle mit dem Gehalt jährlicher 500 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 600 fl.; eine Dienerstelle mit dem jährlichen Gehalt von 250 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 300 fl.

Die Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche bis längstens

29. Juli l. J.

bei dem gefertigten Präsidium im vorgeschriebenen Wege zu überreichen und darin auch die Kenntniß der slovenischen Sprache nachzuweisen.

Rudolfswerth, am 11. Juli 1869.

Vom k. k. Kreisgerichts-Präsidium.

(1269—3)

Nr. 3774.

Concurs-Kundmachung.

An der k. k. Oberrealschule in der Grenz-Communität Pancsova ist die Lehrerstelle für deutsche Sprache und Literatur zu besetzen.

Mit dieser Stelle sind verbunden: Ein Jahresgehalt von 735 fl., das Vorrückungsrecht in 840 fl. nebst dem Anspruche auf eine Zulage von 105 fl. nach je 10 Dienstjahren, dann das competente Natural-Quartier oder in Ermanglung dessen das Quartier-Äquivalent nach dem Ausmaße für die IX. Diätenklasse.

Für diese Stelle wird die Befähigung für das Lehrfach der deutschen Sprache an den Oberrealschulen gefordert und dabei auf solche Competenten vorzugsweise Rücksicht genommen werden, welche nebstbei auch die Qualifikation zu Vorträgen über die Landwirtschaft besitzen und sich darüber auszuweisen im Stande sind.

Bewerber um diesen Posten haben ihre an das k. k. Reichs-Kriegs-Ministerium stylisirten Gesuche unter Nachweisung ihrer Studien und der erlangten Befähigung für diese Stelle bei der k. k. Grenz-Truppen-Brigade in Semlin

bis Ende Juli 1869

einzubringen.

Peterwardein, am 30. Juni 1869.

Vom k. k. XXIII. Grenz-Truppen-Divisions- und Militär-Commando.